

## Vorwort zur 3. Auflage

Mit der 3. Auflage führen wir das bewährte Konzept eines handlichen HGB-Kommentars fort, der den heutigen Bedürfnissen und Erwartungen der Anwaltschaft sowie in Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, der Justiz und der Unternehmen entspricht und gleichzeitig wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die sehr positive Resonanz der Leserschaft sowie durchweg freundliche Rezensionen der 2. Auflage haben uns bestärkt, weiterhin die Schwerpunkte der Kommentierung auf die Bedürfnisse der Praxis zu setzen. Die kompetente Wiedergabe der sog. hM ist für uns *conditio sine qua non*. Daneben wollen wir mit eigenständigen Überlegungen zu den wesentlichen Themen des HGB punkten: Uns ist es ein zentrales Anliegen, neben der umfassenden Darstellung der Rechtsprechung und Literatur mit eigenen, auch pointierten und bisweilen kritischen Ansätzen am Wettstreit um das beste Argument teilzunehmen; darin sehen wir die wesentliche Aufgabe von Kommentierungen.

Umfassend berücksichtigt sind alle gesetzgeberischen Aktivitäten der jüngsten Vergangenheit – etwa zur Umsetzung der CSR- sowie der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie und das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz. Nachweise von Rechtsprechung und Literatur sind selbstverständlich auf den aktuellen Stand gebracht, überholte Streitstände in den Kommentierungen wo möglich gestrichen.

Spezialisierte Expertise ist für die vielfältigen Rechtsfragen der anspruchsvollen Materien des HGB unentbehrlich. Für einige wenige ausgeschiedene Autorinnen und Autoren konnten wir neue Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis gewinnen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Auflage dem Ziel noch näher kommen, eine ausgewogene Mischung zu präsentieren aus erfahrenen Praktikern und jüngeren Wissenschaftlern, die – auch vorausschauend – Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug garantieren.

Ein Highlight für die Erfolgsgeschichte unseres Kommentars in der Praxis ist, dass der Verlag des IdW – Institut der Wirtschaftsprüfer – unsere Kommentierung des Dritten Abschnitts des HGB als eigenständigen Kommentar herausgebracht hat.<sup>1</sup> Wir hoffen, Sie nehmen unsere Neuauflage ähnlich freundlich auf wie die Voraufgaben. Bearbeitungsstand ist im Wesentlichen Mai 2019, an einigen Stellen sind jüngere Entwicklungen aufgenommen. Lob und Kritik sind uns stets willkommen – auch an [heidel@meilicke-hoffmann.de](mailto:heidel@meilicke-hoffmann.de) und [alexander.schall@leuphana.de](mailto:alexander.schall@leuphana.de).

Bonn/Lüneburg im August 2019

Thomas Heidel

Alexander Schall

---

<sup>1</sup> Heidel/Schall, Bilanzierungsvorschriften, Spezialkommentar zu den §§ 238 – 342 e HGB, Düsseldorf 2019.